

Amtsgericht Leipzig
Bernhard-Göring-Straße 64, 04275 Leipzig

Interessenkreis
Braunkohlenveredlung Espenhain
e.V.
c/o Sachsenerz GmbH
Stromstraße 6
04579 Espenhain

Registergericht

Ihr/e Ansprechpartner/in
Katrin Preil

Durchwahl
Telefon +49 341 4940-467
Telefax +49 341 4940-450

katrin.preil@
agl.justiz.sachsen.de*

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
VR 5611 (Fall 1)

Leipzig, 23. Juli 2014

Mitteilung über die Eintragung im Register des Amtsgerichtes Leipzig
Interessenkreis Braunkohlenveredlung Espenhain e.V., Sitz: Espenhain, VR 5611
Anmeldung vom 14.07.2014 - URNr. 1083/1093/2014, Notar Hausner in Borna

Unter der oben angegebenen Registernummer ist im Vereinsregister des Amtsgerichtes Leipzig nachfolgendes in die jeweiligen Spalten eingetragen worden:

1.

Nummer der Eintragung: 1

2.

a) Name:

Interessenkreis Braunkohlenveredlung Espenhain e.V.

b) Sitz:

Espenhain

3.

a) Allgemeine Vertretungsregelung:

Jeweils zwei Vorstandsmitglieder vertreten den Verein gemeinsam, darunter immer der Vorsitzende oder der 1. Beisitzer.

b) Vertretungsberechtigte und besondere Vertretungsbefugnis:

Vorsitzender:

Dr. Theile, Udo, Leipzig, *12.06.1942

1. Beisitzer:

Dr. Schütter, Wieland, Markkleeberg, *03.06.1939

Vorstand:

Fest, Michael, Borna, *16.04.1951

Vorstand:

Wilke, Uwe, Rötha, *27.09.1962

Vorstand:

Rickmeyer, Jürgen, Leipzig, *27.08.1949

* Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente nur über das Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach; nähere Informationen unter www.egvp.de

Hausanschrift
Amtsgericht Leipzig
Bernhard-Göring-Straße 64
04275 Leipzig
Briefpost über Deutsche Post
04174 Leipzig

Verkehrsverbindung:
ab HBF Linie 10 Ri Löbnitz und
Linie 11 Ri Markkleeberg-Ost
Hst. Südplatz oder Linie 9 Hst.
Körnerstraße

Öffnungszeiten:
Mo,Di,Do,Fr 08:00 -12:00 Uhr
und
Mo,Do 13:00-15:00 Uhr
Di 13:00 - 17:00 Uhr

Bankverbindung:
BBk Chemnitz
IBAN:
DE56 8700 0000 0087 0015 00
BIC: MARKDEF1870

Behindertengerechter
Zugang neben dem
Haupteingang

mehr:
www.justiz.sachsen.de/agl



4.

a) Satzung:

eingetragener Verein

Satzung errichtet am 04.06.2014.

5.

a) Tag der Eintragung:

22.07.2014

Grimm

b) Bemerkungen:

Satzung Bl. 9-11 SB

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist auch ohne Unterschrift wirksam.

Hinweise: **Die für diese Eintragung entstandenen Gerichtskosten werden ausschließlich durch die Landesjustizkasse Chemnitz eingefordert!**

Für die vom Registergericht veranlassten **Veröffentlichungen** entstehen keine Kosten.

Beachten Sie auch unsere Online-Einsicht!

Über das Internet können Sie bundesweit zeit- und kostensparend Informationen aus den Handels-, Genossenschafts-, Partnerschafts- und Vereinsregistern auch außerhalb der Geschäftszeiten des Amtsgerichts selbst abrufen und direkt ausdrucken, in der Regel von Montag bis einschließlich Samstag in der Zeit von 3.00 bis 23.00 Uhr. Nähere Informationen zur Anmeldung und zum Abruf unter www.handelsregister.de

Merkblatt für eingetragene Vereine

I. Anzumeldende Tatsachen:

- Änderung der vertretungsberechtigten Vorstandsmitglieder unter Angabe deren Personaldaten (Vor- und Familienname, Geburtsdatum und Wohnanschrift),
- Änderung oder Neufassung der Satzung,
- Auflösung des Vereins und Bestellung von Liquidatoren unter Angabe deren Personaldaten (Vor- und Familienname, Geburtsdatum und Wohnanschrift) und der allgemeinen Vertretungsregel der Liquidatoren,
- ggf. die Fortsetzung des Vereins.

Die Anmeldung hat jeweils unverzüglich zu erfolgen.

II. Form der Anmeldung:

Durch die Mitglieder des Vorstands in vertretungsberechtigter Zahl schriftlich mit notarieller Beglaubigung der Unterschriften.

III. Vorzulegende Unterlagen:

- Kopie des Versammlungsprotokolls,
- bei Satzungsänderungen auch die neue Fassung der Satzung

IV. Inhalt des Protokolls:

Die Protokolle müssen enthalten:

- Name des Vereins, Ort und Tag der Versammlung,
- die Bezeichnung des Versammlungsleiters und des Protokollführers,
- die Feststellung der satzungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit der Versammlung,
- die Tagesordnung mit der Angabe, ob/dass sie bei der Berufung der Versammlung angekündigt war,
- Anzahl der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder bzw. Anwesenheitsliste sowie Anzahl sämtlicher Mitglieder des Vereins,
- das jeweils ziffernmäßig genau angegebene Abstimmungsergebnis (Ja / Nein / Enthaltungen); Formulierungen wie „mit großer Mehrheit“ „fast einstimmig“ o. ä. sind unzulässig,
- **bei Vorstandswahlen:** Name, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift der gewählten bzw. wiedergewählten Vorstandsmitglieder einschließlich der **genauen Ämterverteilung** und die Erklärung der neu- bzw. wiedergewählten Vorstandsmitglieder **über die Annahme der Wahl**
→ die Vorstandsmitglieder sind in die Ämter zu wählen (die "Verteilung" der Ämter auf einer konstituierenden Sitzung des Vorstandes ist nur möglich, wenn die Satzung dies vorsieht)
→ Blockwahlen sind grundsätzlich nur dann zulässig, wenn die Satzung dieses Wahlverfahren vorsieht. Schweigt die Satzung über die Art des Wahlverfahrens, sind die Vorstandsmitglieder stets einzeln zu wählen
- **bei Satzungsänderungen** muss der vollständige genaue Wortlaut der geänderten Satzungsbestimmungen (also die genaue Formulierung der geänderten Paragraphen) in das Protokoll aufgenommen werden; bei Satzungsneufassung ist auf die als Anlage beizufügende neue Satzung zu verweisen
- das **Protokoll muss von den lt. Satzung vorgesehenen Personen unterschrieben werden**

V. Allgemeine Hinweise:

Änderungen der Satzung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Eintragung in das Vereinsregister. Beschlüsse können, soweit die Satzung nichts anderes vorsieht, in der Mitgliederversammlung nur wirksam gefasst werden, wenn der Gegenstand der Beschlussfassung bereits in der Einladung zur Mitgliederversammlung ausreichend bezeichnet wurde (z.B. „Änderung der §§ ... der Satzung“ oder „Änderung und Neufassung der Satzung“). Die Bezeichnung „Satzungsänderung“ ohne nähere Angaben genügt nicht.